

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 18

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 5. Mai.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die belgischen Heeresreformpläne. — R. Knötel: Uniformenkunde. — v. Donat: Deutsch-polnisch-russisches Soldaten-Wörterbuch und Deutsch-französisches Soldaten-Wörterbuch. — Reinelt: Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 89, ein zeitgemässes Infanteriegewehr. — Reglements der kaiserlich russischen Armee. — v. Moltke: Briefe über Begebenheiten und Zustände in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Ernennung. Wahlen. Artillerieversuchsstation. Der Nationalrat über die Mehrkosten des neuen Gewehrs. Militär-Verordnungsblatt. Blousen. Neuer Katalog der eidg. Militär-Bibliothek. Zum Rücktritt von Kreisinstruktor Oberst Coutau. Über das Reorganisationsprojekt. Zug: Kommission über die Kasernenfrage. — Ausland: Deutschland: † Generallieutenant z. D. v. Einem. Ehrensäbel. Bayern: Schiessplatzeinrichtungen. Amerika: Artillerie der nordamerikanischen Armee. — Bibliographie.

## Die belgischen Heeresreformpläne.

Die Pläne zu einer Umgestaltung des belgischen Heeres bilden bereits seit Jahren den Gegenstand der belgischen Kammerverhandlungen. Die Notwendigkeit derselben wurde von der Regierung, in Anbetracht der stetig fortschreitenden Verstärkung der Wehrmacht der Nachbarmächte Belgiens wiederholt betont. Die Regierung beabsichtigt ihrerseits, der Kammer Reformvorschläge zu unterbreiten, die sich zunächst besonders auf die Einführung des allgemeinen obligatorischen persönlichen Heeresdienstes und auf die Abschaffung des bisher gültigen Stellvertretungssystems, sowie auf eine Unifizierung der Offiziersgehälter der verschiedenen Waffen beziehen sollen.

Wenngleich ein der Kammer vorgelegtes umfassendes Heeresreformprojekt des bekannten belgischen Ingenieurgenerals und früheren Kriegsministers Brialmont von derselben abgelehnt wurde, so ist dieses Projekt doch interessant genug, da es die militärische Situation Belgiens und die Verhältnisse seiner Wehrmacht eingehend schildert, um eine kurze Darstellung zu beanspruchen. General Brialmont vertritt zur Begründung seiner Reformvorschläge die Ansicht, dass die Neutralität Belgiens nicht die Bedeutung besitze, welche man ihr vielfach zuerkenne. Er verwies auf die im dänischen Parlament vom Kriegsminister Dänemarks vertretene Ansicht, dass die Garantiemächte die Neutralität Belgiens aus Egoismus garantiert hätten, um Belgien zu verhindern, Allianzen zu schliessen. Die beständige Neutralität, bemerkte General Brialmont, sei eine für denjenigen nachteilige Be-

schränkung der Unabhängigkeit, der ihr unterworfen sei, und nur für diejenigen vorteilhaft, die sie auferlegten. Zur Bekräftigung seiner Behauptung verwies der General auf die 1889 erfolgte Ausweisung eines deutschen Geheimagenten aus der Schweiz und die diesem Akte folgende diplomatische Note. Während jedoch weder für Frankreich noch Deutschland eine Versuchung bestehe, die Neutralität der Schweiz zu verletzen, gelte dies keineswegs hinsichtlich Belgiens, und ungeachtet dessen habe die Schweiz gerüstet und könne in 2 Tagen 200,000 Mann aufstellen und einige Tage später weitere 250,000 Mann diesen Streitkräften hinzufügen. Belgien sei dagegen stehen geblieben. Wenn Belgien im Jahre 1870 nicht 50,000 Mann hinter der Semois gehabt hätte, würde sein Gebiet von der französischen Armee überflutet worden sein, und die Deutschen würden ihm den Vorwurf gemacht haben, die Angreifer nicht entwaffnet und derart seine Neutralität kompromittiert zu haben. Belgien könne sich mit der Armee, die es heute besitze, nicht begnügen; Frankreich und Deutschland hätten ihre Heeresstärken seit 20 Jahren verdoppelt und verdreifacht, die Stärke der belgischen Armee aber sei dieselbe geblieben. Wenn der General die heutige Organisation der belgischen Armee kritisiere, so geschehe dies nicht, um sie zu entmutigen, sondern im Gegenteil um sie zu ermutigen, indem er die Möglichkeit ihrer Reorganisation nachweise. Diejenigen aber schadeten der Armee, welche erklärten, dass die derzeitige Armee Belgiens zur Verteidigung der Neutralität des Landes genüge. Die letzte vom früheren Kriegsminister Pontus im Jahre 1892 aufgestellte Effektivstärke der belgischen Armee habe